



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

EHRUNGSORDNUNG

2013

Verfasser: LL

Ehrungsordnung des Deutschen Schützenbundes e. V.

I. Zuständigkeit

Zuständig für Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund e. V. ist der Gesamtvorstand. Antragsberechtigt sind der jeweilige Landesverband oder das Präsidium des Deutschen Schützenbundes.

II. Arten der Ehrung

Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen sind folgende Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund möglich:

- a) Allgemeine Ehrungen:
 - 1. Goldene Verdienstnadel
 - 2. Ehrenkreuz in Bronze
 - 3. Ehrenkreuz in Silber
 - 4. Goldene Medaille am Grünen Band
 - 5. Ehrenkreuz in Gold
 - 6. Ehrenkreuz in Gold - Sonderstufe

- b) Spezielle Ehrungen:
 - 1. Goldenes Eichenblatt
 - 2. Goldener Ehrenring
 - 3. Ehrenmitgliedschaft
 - 4. Ehrenpräsident

- c) Protektorabzeichen:
 - 1. Protektorabzeichen in Silber
 - 2. Protektorabzeichen in Gold

- d) Ehrennadeln des Präsidenten
 - 1. Ehrennadel des Präsidenten in Grün
 - 2. Ehrennadel des Präsidenten in Bronze
 - 3. Ehrennadel des Präsidenten in Silber
 - 4. Ehrennadel des Präsidenten in Gold
 - 5. Sebastianus-Nadel
 - 6. Ehrennadel in Silber für langjährige Mitgliedschaft (25 Jahre)
 - 7. Ehrennadel in Gold für langjährige Mitgliedschaft (40, 50, 60, 70, 75, 80, 85 Jahre)

- e) Vereinsehrung für langjähriges Bestehen
 - 1. Plakette als Dank und Anerkennung in Bronze
 - 2. Plakette als Dank und Anerkennung in Silber
 - 3. Plakette als Dank und Anerkennung in Gold
 - 4. Fahnnagel in Bronze
 - 5. Fahnnagel in Silber
 - 6. Fahnnagel in Gold
 - 7. Sportplakette des Bundespräsidenten

III. Bedingungen für allgemeine Ehrungen

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken sollen. In der Regel werden die Auszeichnungen unter den folgenden Voraussetzungen verliehen:

- 1. Die **Goldene Verdienstnadel** stellt die erste Stufe der Auszeichnungen des DSB dar. Diese kann erst nach einer Mindestmitgliedschaft von 5 Jahren verliehen werden.

2. Mit dem **Ehrenkreuz in Bronze** werden Verdienste im Bereich eines Landesverbandes und herausragende Verdienste im Verein gewürdigt.
3. Das **Ehrenkreuz in Silber** setzt Verdienste auf Landes- oder Bundesebene und/oder besonders herausragende Verdienste im Verein voraus.
4. Die **Goldene Medaille am Grünen Band** wird für Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene verliehen.
5. Mit dem **Ehrenkreuz in Gold** werden besondere Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene ausgezeichnet.
6. Das **Ehrenkreuz in Gold - Sonderstufe** stellt grundsätzlich die höchste Auszeichnung der allgemeinen Ehrungen dar. Die Verleihung erfolgt durch die Landesverbände bei den jeweiligen Schützentagen.

IV. Bedingungen für spezielle Ehrungen

Die nachstehenden Ehrungen werden vorrangig für Verdienste in besonderen Funktionen der Ehrenämter verliehen:

1. Das **Goldene Eichenblatt** wird für erfolgreiche und langjährige Jugendarbeit verliehen.
2. Der **Goldene Ehrenring** ist eine Auszeichnung für langjährige engagierte Mitarbeit in Organen, Ausschüssen, anderen Gremien oder Sonderfunktionen lt. Satzung des DSB. Mit dem Goldenen Ehrenring kann nur ausgezeichnet werden, wem mindestens bereits das Ehrenkreuz in Gold verliehen wurde. Der Goldene Ehrenring trägt den Namen des Geehrten und das Verleihungsdatum. Die Zahl der jährlich verliehenen Ehrenringe soll drei nicht überschreiten.
3. Die **Ehrenmitgliedschaft** kann Persönlichkeiten, die sich um das deutsche Schützenwesen hervorragende Verdienste erworben haben, beim Ausscheiden aus dem Amt verliehen werden. Die Ehrenmitglieder erhalten eine gerahmte Ehrenurkunde und das dazugehörige rote Ehrenkreuz.
4. Dem ausscheidenden Präsidenten / der ausscheidenden Präsidentin des DSB kann mit der Ernennung zum Ehrenmitglied der Titel „**Ehrenpräsident**“ zuerkannt werden. Sie erhalten das höchste Ehrenkreuz mit Brillant und der Aufschrift „Ehrenpräsident“.

V. Bedingungen für Ehrungen mit dem Protektorabzeichen

1. Protektorabzeichen in Silber:

Für besondere Verdienste um das deutsche Schützenwesen wird das Protektorabzeichen in Silber an Personen, die mindestens 5 Jahre Mitglied in einem Verein sind, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist, und von ihrem Verein oder den Untergliederungen des jeweiligen Landesverbandes (Kreise, Gaue, Bezirke) vorgeschlagen werden, verliehen.

2. Protektorabzeichen in Gold:

Im Einvernehmen mit seinem Protektor S. H. Andreas Prinz von Sachsen-Coburg und Gotha wird das Protektorabzeichen in Gold an maximal fünf Personen pro Jahr für herausragende Verdienste um das deutsche Schützenwesen verliehen. Die Landesverbände und das Präsidium des Deutschen Schützenbundes können Personen, die für diese Auszeichnung für würdig erachtet werden, vorschlagen. Um die besondere Bedeutung der Ehrung mit dem Protektorabzeichen in Gold herauszustellen, soll das Ehrenzeichen mit Urkunde möglichst durch den Protektor persönlich anlässlich des Deutschen Schützentages verliehen werden.

VI. Bedingungen für Ehrungen mit der Ehrennadel des Präsidenten

Die Schützinnen und Schützen (ohne Altersbegrenzung) müssen insgesamt seit mehr als 10 Jahren aktiv für ihre/n Verein/Vereine an

- Vereinsmeisterschaften
- Rundenwettkämpfen (auf allen Ebenen)
- Freundschaftswettkämpfen
- Vergleichsschießen
- Meisterschaften auf Kreis-, Bezirks-, Gau-, Landes- und Bundesebene
- internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften teilnehmen.

Die genauen Bestimmungen sind der Ausschreibung des Deutschen Schützenbundes zu entnehmen.

VII. Bedingungen für Ehrungen des Vereins für langjähriges Bestehen

- a) Plakette als Dank und Anerkennung (bronze, silber und gold)
Die Plakette als Dank und Anerkennung - erhältlich für alle Vereine ab dem 100-jährigen Bestehen und danach alle 50 Jahre erneut bestellbar - ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen.
- b) Fahmennagel (bronze, silber und gold)
Der Fahmennagel - erhältlich für alle Vereine ab dem 125-jährigen Bestehen und danach alle 50 Jahre erneut bestellbar - ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen.
- c) Sportplakette des Bundespräsidenten
Die Sportplakette des Bundespräsidenten – erhältlich für alle Vereine ab dem 100-jährigen Bestehen - ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen, der den Antrag an den Deutschen Schützenbund weiterleitet. Der Deutsche Schützenbund wird dann den Deutschen Olympischen Sportbund informieren, der als Dachverband des deutschen Sports nur allein beim Bundespräsidialamt dieses Gesuch einreichen kann.

VIII. Zeitlicher Abstand und Verteilung der allgemeinen Ehrungen auf die Landesverbände

- a) Abstandsregelung:

Verleihung in aufsteigender Linie mit folgendem Abstand:

bis einschließlich Ehrenkreuz in Silber und Medaille am Grünen Band:
3 Jahre, wobei 2 ehrungsfreie Jahre zwischen den Ehrungen liegen müssen.

Ehrenkreuz in Gold und Ehrenkreuz in Gold - Sonderstufe:
4 Jahre, wobei 3 ehrungsfreie Jahre zwischen den Ehrungen liegen müssen.

Goldener Ehrenring und Ehrenmitgliedschaft:
5 Jahre, wobei 4 ehrungsfreie Jahre zwischen den Ehrungen liegen müssen.

- b) Verteilung der Auszeichnungen auf die Landesverbände:

Abhängig von der Zahl seiner Mitglieder kann der jeweilige Landesverband Anträge auf Auszeichnungen höchstens bis zu den nachfolgend angegebenen Zahlen pro Jahr stellen.

	Ehrenkreuz in Bronze	Ehrenkreuz in Silber	Ehrenkreuz in Gold	Goldene Medaille am Grünen Band
bis 7.500 Mitglieder	3	2	1	1
bis 25.000 Mitglieder	6	3	1	2
bis 75.000 Mitglieder	10	5	3	3
bis 125.000 Mitglieder	14	6	4	5
bis 175.000 Mitglieder	18	7	5	6
bis 225.000 Mitglieder	22	9	7	8

bis 275.000 Mitglieder	26	11	9	10
bis 325.000 Mitglieder	30	13	11	12
bis 350.000 Mitglieder	36	16	13	15
über 350.000 Mitglieder	42	21	18	15

Das Ehrenkreuz in Gold - Sonderstufe unterliegt keiner Quotenregelung. Liegen die Verdienste der damit Auszuzeichnenden vorwiegend auf Landesebenen, so ist für die Verleihung der Besitz der höchsten Auszeichnung durch den Landesverband, die für aktive Mitglieder vorgesehen ist, Voraussetzung. Jährlich können maximal 8 Ehrenkreuze in Gold - Sonderstufe verliehen werden.

IX. Spezielle Ehrungen:

Ehrungen für Verdienste in besonderen Funktionen erfolgen mit nachstehender Abstandsregelung:

a) Ehrung mit dem Goldenen Ehrenring

Voraussetzung:

Mindestens 8 Jahre Mitglied im Präsidium
 oder mindestens 12 Jahre im Gesamtvorstand als Verbandsvorsitzender
 oder mindestens 12 Jahre im Gesamtvorstand als offizieller Beisitzer oder Mitglied der Bundessportleitung, der Technischen Kommission oder der Bundesjugendleitung
 oder mindestens 16 Jahre in einem satzungsgemäßen Bundesausschuss (Bundesausschüsse Sport § 18 Ziff. 1 a bis d; Bundesausschuss Frauen § 19, Bundesausschuss Finanzen § 20, Bundesausschuss Bildung § 22 und Jugendausschuss gem. Jugendordnung)

b) Ehrung mit dem Goldenen Eichenblatt

Voraussetzung:

Mindestens 6 Jahre Landesjugendleiter
 oder mindestens 6 Jahre in führender Position im Bereich der Deutschen Schützenjugend

Der Vizepräsident Jugend ist zu hören.

X. Ehrung mit dem Protektorabzeichen

Ehrung mit dem Protektorabzeichen in Silber

Voraussetzung:

Der Verein, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist, kann für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren für je angefangene 20 Mitglieder, die Untergliederungen der Landesverbände für je fünf angefangene Mitgliedsvereine ein Abzeichen bei der Geschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes beantragen und verleihen.

XI. Ehrennadel des Präsidenten

Für die aktive Teilnahme am Sportschießen erhalten die Schützen/Schützinnen

- ab 10 Jahre die Ehrennadel in Grün
- ab 15 Jahre die Ehrennadel in Bronze
- ab 20 Jahre die Ehrennadel in Silber
- ab 25 Jahre die Ehrennadel in Gold
- ab 30 Jahre die Sebastianus-Nadel

zusammen mit einer Urkunde des Präsidenten des Deutschen Schützenbundes.

XII. Allgemeine Bemerkungen

Der geforderte Ehrungsabstand bedeutet Mindestabstand und begründet keinerlei Anspruch auf eventuelle weitere Ehrungen.

Der Antragstellung über eine Ehrung in aufsteigender Linie gemäß Ziffer II a darf nur nacheinander bei Einhaltung der vorgegebenen Reihung der Stufe 1 bis 6 erfolgen.

Ehrungen zu den Ziffern II b und c sollten nur nach einem Abstand von 2 Jahren zur letzten allgemeinen Ehrung gemäß Ziffer II a erfolgen; der Ehrungsabstand gemäß Ziffer IX c bleibt hiervon unberührt.

Ehrungsanträge müssen bis zum 31.01. des betreffenden Jahres der Geschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes vorliegen.

Später eingehende Anträge werden zurückgestellt.

Antragsberechtigt sind die Landesverbände, das Präsidium und der Gesamtvorstand des DSB.

In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen vom zeitlichen Mindestabstand nach Zustimmung des Bundesausschusses Ehrungen möglich.

Im Übrigen gelten die entsprechenden sonstigen Voraussetzungen gemäß der Ehrungsordnung des Deutschen Schützenbundes e. V.

XIII. Bundesausschuss Ehrungen

Zur entscheidungsreifen Bearbeitung der Anträge auf Ehrungen wird durch den Gesamtvorstand ein Bundesausschuss Ehrungen gewählt, der aus 5 Mitgliedern besteht (§ 21 DSB-Satzung). Die Ausschussmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds rückt der Bewerber nach, der anlässlich der vorangegangenen Wahl der Mitglieder des Bundesausschusses Ehrungen die nächsthöhere Anzahl der Stimmen erhielt.

Der Bundesausschuss Ehrungen ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse ergehen mit einfacher Mehrheit.

XIV. Anträge

Anträge auf Ehrungen, die im Laufe eines Geschäftsjahres erfolgen sollen, sind bis 31.01. des betreffenden Jahres an die Geschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes zu richten. Dabei sind für das Ehrenkreuz in Gold - Sonderstufe, das Protektorabzeichen in Gold, das Goldene Eichenblatt, den Goldenen Ehrenring und die Ehrenmitgliedschaft Formblätter zu verwenden, die bei der Geschäftsstelle des DSB erhältlich sind. Bei Anträgen des Präsidiums des DSB sind die zuständigen Landesverbände zu hören.

Alle Anträge von Landesverbänden und Präsidium sind von der Geschäftsstelle dem Bundesausschuss Ehrungen vorzulegen. Dieser bearbeitet die Anträge, wobei erforderlichenfalls die Antragsteller um Ergänzungen oder die Vorlage aussagekräftiger Unterlagen gebeten werden können. Nach Prüfung sämtlicher Unterlagen legt der Bundesausschuss Ehrungen die zu Ehrenden inhaltlich fest. Die Ergebnisse der Beratung sind dem Präsidium bzw. dem Gesamtvorstand des DSB zuzuleiten.

XV. Entscheidung über die Verleihung

- a) Anforderung durch die Vereine
Die Vereinsvorsitzenden können mithilfe der entsprechenden Formulare auf der Homepage sowohl die Ehrennadel des Präsidenten als auch das Protektorabzeichen in Silber direkt bei der ausliefernden Firma bestellen.

- b) Anforderung durch die Landesverbände
Zum Jahresende erfolgt durch die Bundesgeschäftsstelle eine Abfrage der benötigten Ehrenkreuze in Bronze, in Silber und in Gold sowie der Medaille am Grünen Band und der Goldenen Verdienstnadel. Die Verteilung erfolgt unter denen in Punkt VIII b) genannten Kriterien mit Ausnahme der Goldenen Verdienstnadel, die unabhängig von der Mitgliederzahl bestellt werden kann und sich am Bedarf orientiert.
- c) Anforderung durch die Landesverbände an den Bundesausschuss Ehrungen
Bei Zuständigkeit des Bundesausschusses Ehrungen überträgt dieser die Entscheidung über die Verleihung des Ehrenkreuzes in Gold - Sonderstufe, des Protektorabzeichens in Gold, des Goldenen Eichenblattes, des Goldenen Ehrenringes, der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sowie die Verleihung der Auszeichnung Ehrenpräsident dem Gesamtvorstand nach vorheriger Vorlage der Beschlussvorlage an das Präsidium.
Die zeitlichen Abstände und die Vorbereitung der allgemeinen Ehrungen sind zu überprüfen und einzuhalten.

In Fällen besonderer Eilbedürftigkeit sind auch andere Ehrungen durch das Präsidium im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Ehrungen zulässig. Der Gesamtvorstand ist darüber zu gegebener Zeit zu unterrichten. Ein Veto vom DSB-Präsidium oder Landesverband gegen einen Ehrungsvorschlag ist nach Bekanntgabe der zu Ehrenden beim Vorsitzenden des Bundesausschusses Ehrungen unverzüglich einzureichen. Der Bundesausschuss Ehrungen muss dieses Veto überprüfen und nach Abschluss der Prüfung den Ehrungsvorschlag erneut dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorlegen.

XVI. Richtlinien für den Bundesausschuss Ehrungen

Bei der Beurteilung von Ehrungsanträgen hat der Bundesausschuss Ehrungen strenge Maßstäbe anzulegen. Er kann Anträge unter Verständigung der Antragsteller ablehnen oder zurückstellen. In letzterem Fall bedarf es keiner Antragswiederholung. Für die Landesverbände ist die Zahl der ihnen in einem Jahr zustehenden Anträge an den Verteilerschlüssel gebunden. Wird die Zahl nicht ausgeschöpft, so ist ein Nachholen nur aus besonderem Anlass (z. B. Jubiläum) statthaft. Anträge auf Ehrungen im Vorgriff dürfen nicht berücksichtigt werden. Ehrungen sind in einem würdigen Rahmen vorzunehmen. Den Geehrten ist über die zuerkannte Ehrung neben der Auszeichnung eine vom Präsidenten des DSB unterzeichnete Urkunde auszuhändigen.

In begründeten Fällen ist die Verleihung aller Ehrungen auch an Nichtmitglieder möglich.

XVII. Aberkennung von Ehrungen

Über die Aberkennung einer Ehrung entscheidet das für die Verleihung zuständige Organ nach Anhörung des Bundesausschusses Ehrungen.

Hinweis:

Weitere Details zu Aussehen und Beantragung der verschiedenen Ehrungen finden Sie in der Anlage „Ehrenzeichen des DSB“, die nicht Bestandteil der Ehrungsordnung ist.

Beschlossene Änderungen:

1. Änderung: 09.11.1996

2. Änderung: 21.03.1998

Neufassung: 02.05.2003 in Maastricht

Neufassung: 09.11.2013 in Wiesbaden



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

EHRENZEICHEN

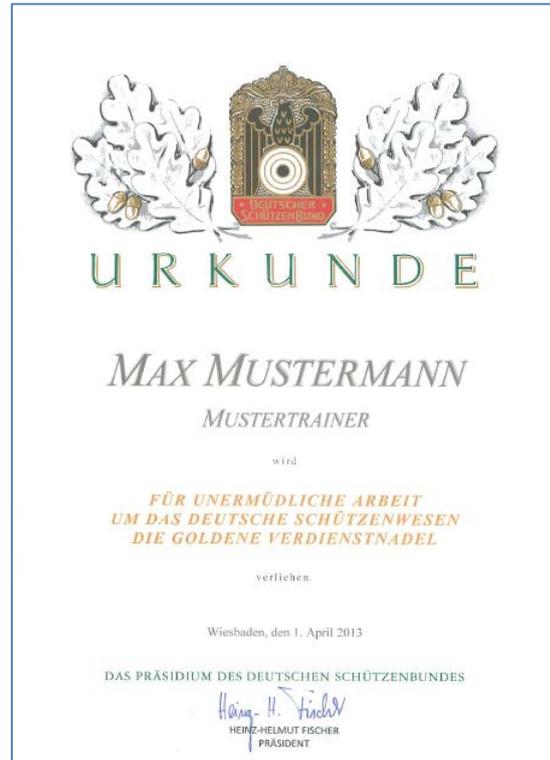
ANLAGE ZUR EHRUNGSORDNUNG

2013

ALLGEMEINE EHRUNGEN

[Punkt II a) Ehrungsordnung]

GOLDENE VERDIENSTNADEL



Erste Stufe der Auszeichnungen; Mindestmitgliedschaft 5 Jahre

Beantragung:	Verein gemäß vorgegebener Frist über seinen zuständigen Landesverband
Kosten:	Kostenübernahme durch DSB
Verleihung:	in der Regel durch den Verein bei Jahreshauptversammlungen bzw. Landesschützentagen oder sonstigen Veranstaltungen
Antragsformular:	keines; Abfrage erfolgt an Landesverband zum Jahresende durch den DSB
Urkundeneindruck:	Urkunde_Verdienstnadel gold EINDRUCK.docx
Bezug Urkunden & Ehrenzeichen:	automatische Zusendung am Jahresende gemäß DSB-Abfrage durch die Fa. Steinhauer + Lück

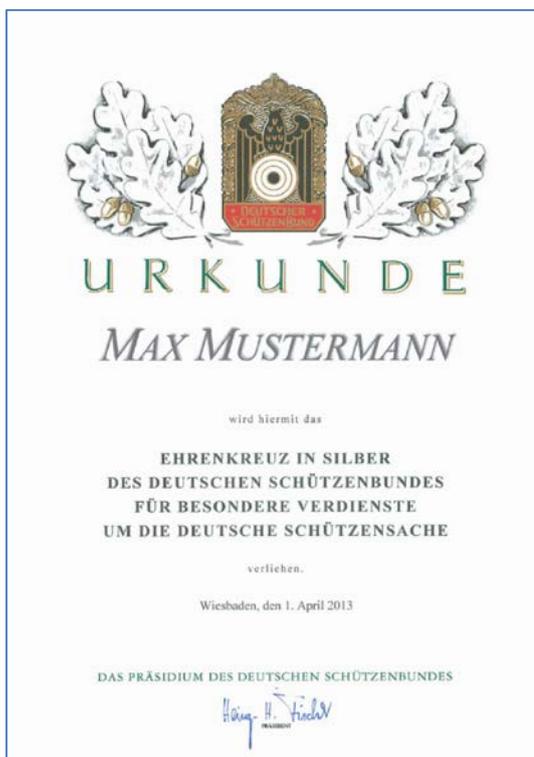
EHRENKREUZ IN BRONZE



Würdigung der Verdienste im Bereich eines Landesverbandes und herausragende Verdienste im Verein

Beantragung:	Verein gemäß vorgegebener Frist über seinen zuständigen Landesverband
Kosten:	Kostenübernahme durch DSB
Verleihung:	in der Regel durch den Verein bei Jahreshauptversammlungen bzw. Landesschützertagen oder sonstigen Veranstaltungen
Antragsformular:	keines; Abfrage erfolgt an Landesverband zum Jahresende durch den DSB
Urkundeneindruck:	Urkunde_Ehrenkreuz bronze EINDRUCK.docx
Bezug Urkunden & Ehrenzeichen:	automatische Zusendung am Jahresende gemäß DSB-Abfrage durch die Fa. Steinhauer + Lück

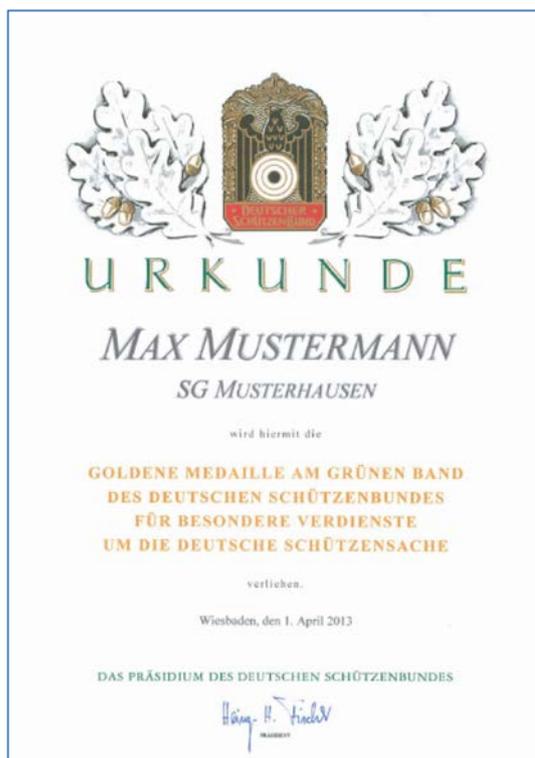
EHRENKREUZ IN SILBER



Würdigung der Verdienste auf Landes- oder Bundesebene und/oder besonders herausragende Verdienste im Verein

Beantragung:	Verein gemäß vorgegebener Frist über seinen zuständigen Landesverband
Kosten:	Kostenübernahme durch DSB
Verleihung:	in der Regel durch den Verein bei Jahreshauptversammlungen bzw. Landesschützentagen oder sonstigen Veranstaltungen
Antragsformular:	keines; Abfrage erfolgt an Landesverband zum Jahresende durch den DSB
Urkundeneindruck:	Urkunde_Ehrenkreuz silber EINDRUCK.docx
Bezug Urkunden & Ehrenzeichen:	automatische Zusendung am Jahresende gemäß DSB-Abfrage durch die Fa. Steinhauer + Lück

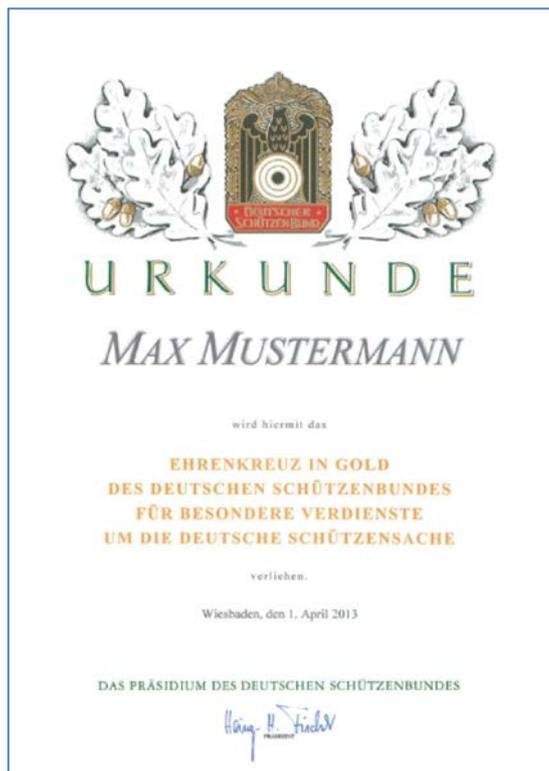
GOLDENE MEDAILLE AM GRÜNEN BAND



Würdigung von Verdiensten auf Landes- und/oder Bundesebene

Beantragung:	Verein gemäß vorgegebener Frist über seinen zuständigen Landesverband
Kosten:	Kostenübernahme durch DSB
Verleihung:	in der Regel durch den Verein bei Jahreshauptversammlungen bzw. Landesschützentagen oder sonstigen Veranstaltungen
Antragsformular:	keines; Abfrage erfolgt an Landesverband zum Jahresende durch den DSB
Urkundeneindruck:	Urkunde_Goldene Medaille am grünen Band EINDRUCK.docx
Bezug Urkunden & Ehrenzeichen:	automatische Zusendung am Jahresende gemäß DSB-Abfrage durch die Fa. Steinhauer + Lück

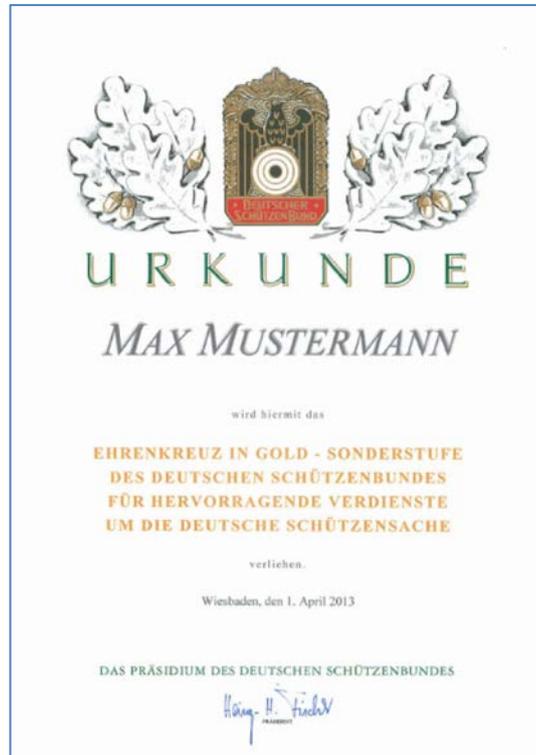
EHRENKREUZ IN GOLD



Würdigung besonderer Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene

Beantragung:	Verein gemäß vorgegebener Frist über seinen zuständigen Landesverband
Kosten:	Kostenübernahme durch DSB
Verleihung:	in der Regel durch den Verein bei Jahreshauptversammlungen bzw. Landesschützertagen oder sonstigen Veranstaltungen
Antragsformular:	keines; Abfrage erfolgt an Landesverband zum Jahresende durch den DSB
Urkundeneindruck:	Urkunde_Ehrenkreuz gold Stufe I EINDRUCK.docx
Bezug Urkunden & Ehrenzeichen:	automatische Zusendung am Jahresende gemäß DSB-Abfrage durch die Fa. Steinhauer + Lück

EHRENKREUZ IN GOLD – SONDERSTUFE



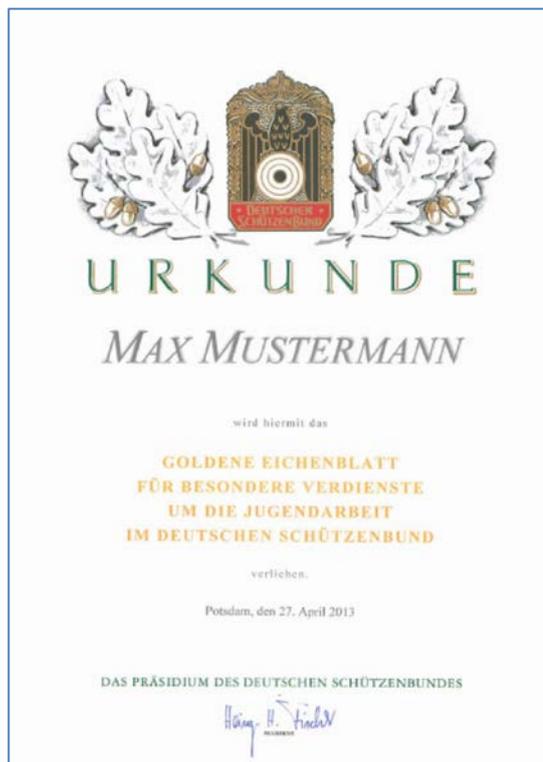
Höchste Auszeichnung der allgemeinen Ehrungen

Beantragung:	Präsident des Landesverbandes über den Bundesausschuss Ehrungen des DSB
Kosten:	Kostenübernahme durch DSB
Verleihung:	in der Regel durch den Verein bei Jahreshauptversammlungen bzw. Landesschützertagen oder sonstigen Veranstaltungen
Antragsformular:	http://www.dsb.de/downloads/Ehrungen
Urkundeneindruck:	Urkunde_Ehrenkreuz Gold Sonderstufe EINDRUCK.docx
Bezug Urkunden & Ehrenzeichen:	nach Befürwortung des Antrages in der Frühjahrssitzung des Gesamtvorstandes erfolgt die Zusendung durch den DSB an den Landesverband

SPEZIELLE EHRUNGEN

[Punkt II b) Ehrungsordnung]

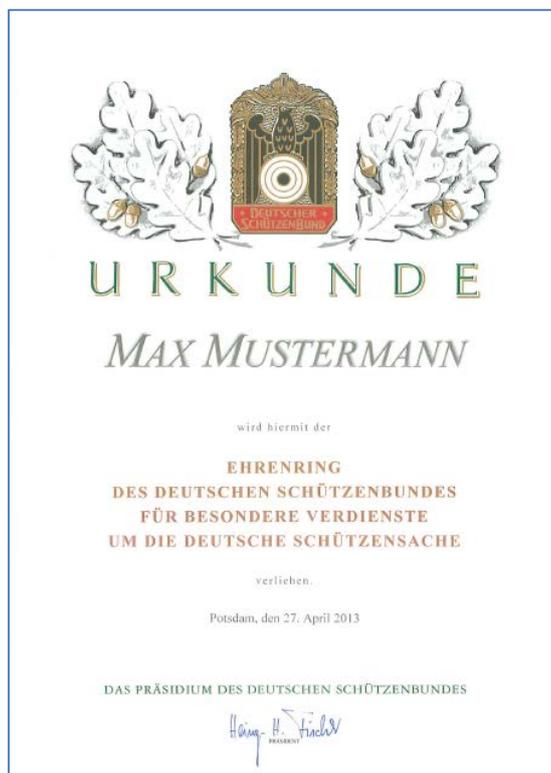
GOLDENES EICHENBLATT



Würdigung erfolgreiche und langjährige Jugendarbeit

Beantragung:	Präsident des Landesverbandes oder der Jugendvorstand über den Bundesausschuss Ehrungen des DSB
Kosten:	Kostenübernahme durch DSB
Verleihung:	durch den Präsidenten des DSB anlässlich des Deutschen Schützentages
Antragsformular:	http://www.dsb.de/downloads/Ehrungen
Urkundeneindruck:	Urkunde_Goldenes Eichenblatt EINDRUCK.docx
Bezug Urkunden & Ehrenzeichen:	Verleihung durch den DSB zum Deutschen Schützentag im Zwei-Jahres-Rhythmus

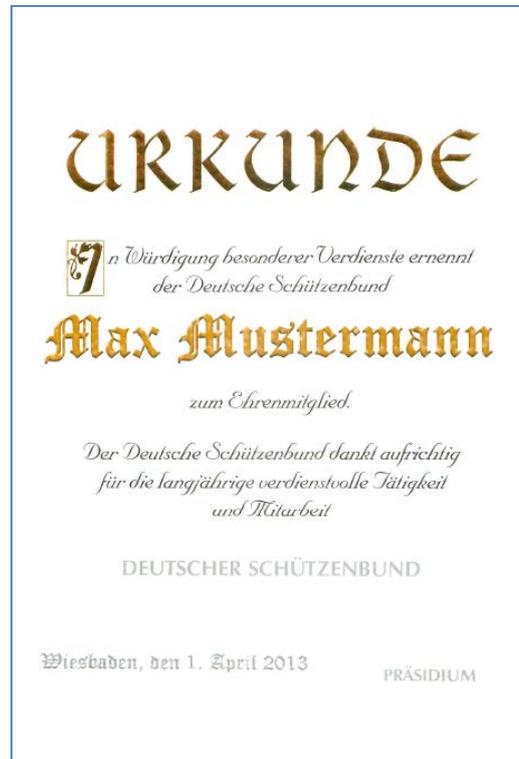
GOLDENER EHRENRING



Würdigung für langjährige engagierte Mitarbeit in Organen, Ausschüssen, anderen Gremien oder Sonderfunktionen lt. Satzung des DSB

Beantragung:	Präsident des Landesverbandes über den Bundesausschuss Ehrungen des DSB
Kosten:	Kostenübernahme durch DSB
Verleihung:	durch den Präsidenten des DSB anlässlich des Deutschen Schützentages
Antragsformular:	http://www.dsb.de/downloads/Ehrungen
Urkundeneindruck:	Urkunde_Ehrenring EINDRUCK.docx
Bezug Urkunden & Ehrnzeichen:	Verleihung durch den DSB zum Deutschen Schützentag im Zwei-Jahres-Rhythmus

EHRENMITGLIEDSCHAFT



Würdigung hervorragender Verdienste um das deutsche Schützenwesen beim Ausscheiden aus dem Amt

Beantragung:	Präsident des Landesverbandes über den Bundesausschuss Ehrungen des DSB
Kosten:	Kostenübernahme durch DSB
Verleihung:	durch den Präsidenten des DSB anlässlich des Deutschen Schützentages
Antragsformular:	http://www.dsb.de/downloads/Ehrungen
Urkundeneindruck:	Urkunde_Ehrenmitgliedschaft EINDRUCK.docx
Bezug Urkunden & Ehrnzeichen:	Verleihung durch den DSB zum Deutschen Schützentag im Zwei-Jahres-Rhythmus

EHRENPRÄSIDENT

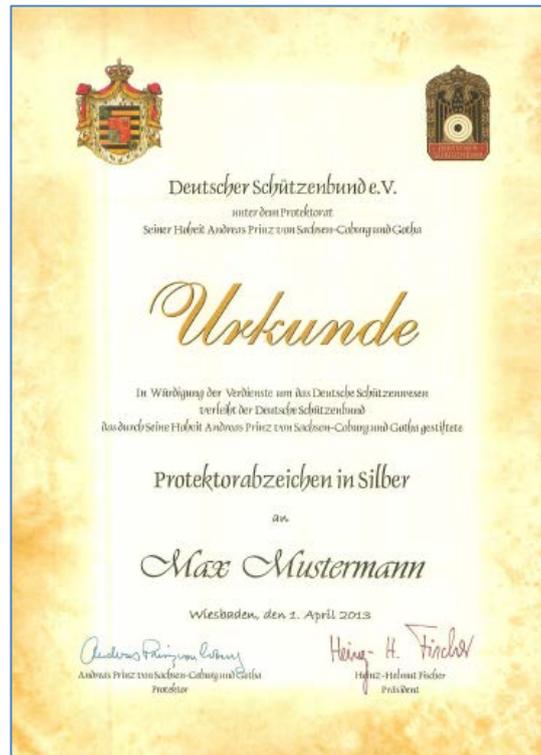
Ehrung für ausscheidenden Präsidenten des Deutschen Schützenbundes

Beantragung:	Präsidium des Deutschen Schützenbundes über den Bundesausschuss Ehrungen des DSB
Kosten:	Kostenübernahme durch DSB
Verleihung:	durch den Präsidenten des DSB anlässlich des Deutschen Schützentages
Bezug Urkunden & Ehrenzeichen:	Verleihung durch den DSB zum Deutschen Schützentag im Zwei-Jahres-Rhythmus

PROTEKTORABZEICHEN

[Punkt 2 c) Ehrungsordnung]

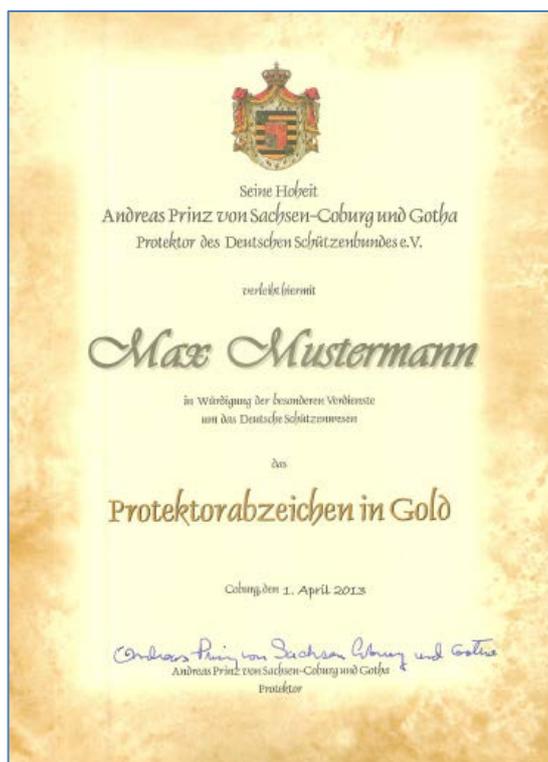
PROTEKTORABZEICHEN IN SILBER



Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen (Voraussetzung: mindestens fünf Jahre Mitglied in einem Verein, der einem Landesverband des DSB angeschlossen ist)

Beantragung:	Vereinsvorsitzende/r schriftlich (auch online möglich) über DSB
Antrag:	http://www.dsb.de/tradition/ehrungen/ausschreibungen/
Kosten:	zahlbar vom Besteller
Verleihung:	in der Regel durch den Verein bei Jahreshauptversammlungen bzw. Landesschützentagen oder sonstigen Veranstaltungen
Urkundeneindruck:	Urkunde_Protektorabzeichen silber EINDRUCK.docx
Bezug Urkunden & Ehrenzeichen	Zusendung vor Verleihungsdatum durch die Fa. Ernst Schmitz Logistik GmbH

PROTEKTORABZEICHEN IN GOLD



Würdigung herausragender Verdienste um das deutsche Schützenwesen

Beantragung:	Präsident des Landesverbandes über den Bundesausschuss Ehrungen des DSB
Kosten:	Kostenübernahme durch DSB
Verleihung:	durch den Präsidenten und den Protektor des DSB beim Deutschen Schützentag
Antragsformular:	http://www.dsb.de/downloads/Ehrungen
Urkundeneindruck:	Urkunde_Protektorabzeichen gold EINDRUCK.docx
Bezug Urkunden & Ehrenzeichen:	Verleihung durch den DSB zum Deutschen Schützentag im Zwei-Jahres-Rhythmus

EHRENNADELN DES PRÄSIDENTEN

[Punkt 2 d) Ehrungsordnung]

EHRENNADEL DES PRÄSIDENTEN – GRÜN



Würdigung für aktive Teilnahme am Sportschießen ab 10 Jahre

Beantragung:	Vereinsvorsitzende/r schriftlich (auch online möglich) über DSB
Antrag:	http://www.dsb.de/tradition/ehrungen/ausschreibungen/
Kosten:	zahlbar vom Besteller
Verleihung:	in der Regel durch den Verein bei Jahreshauptversammlungen bzw. Landesschützentagen oder sonstigen Veranstaltungen
Urkundeneindruck:	Urkunde_Ehrennadel des Präsidenten EINDRUCK.docx
Bezug Urkunden & Ehrenzeichen:	Zusendung vor Verleihungsdatum durch die Fa. Ernst Schmitz Logistik GmbH

EHRENNADEL DES PRÄSIDENTEN – BRONZE



Würdigung für aktive Teilnahme am Sportschießen ab 15 Jahre

Beantragung:	Vereinsvorsitzende/r schriftlich (auch online möglich) über DSB
Antrag:	http://www.dsb.de/tradition/ehrungen/ausschreibungen/
Kosten:	zahlbar vom Besteller
Verleihung:	in der Regel durch den Verein bei Jahreshauptversammlungen bzw. Landesschützentagen oder sonstigen Veranstaltungen
Urkundeneindruck:	Urkunde_Ehrennadel des Präsidenten EINDRUCK.docx
Bezug Urkunden & Ehrenzeichen:	Zusendung vor Verleihungsdatum durch die Fa. Ernst Schmitz Logistik GmbH

EHRENNADEL DES PRÄSIDENTEN – SILBER



Würdigung für aktive Teilnahme am Sportschießen ab 20 Jahre

Beantragung:	Vereinsvorsitzende/r schriftlich (auch online möglich) über DSB
Antrag:	http://www.dsb.de/tradition/ehrungen/ausschreibungen/
Kosten:	zahlbar vom Besteller
Verleihung:	in der Regel durch den Verein bei Jahreshauptversammlungen bzw. Landesschützentagen oder sonstigen Veranstaltungen
Urkundeneindruck:	Urkunde_Ehrennadel des Präsidenten EINDRUCK.docx
Bezug Urkunden & Bezug Ehrenzeichen:	Zusendung vor Verleihungsdatum durch die Fa. Ernst Schmitz Logistik GmbH

EHRENNADEL DES PRÄSIDENTEN – GOLD



Würdigung für aktive Teilnahme am Sportschießen ab 25 Jahre

Beantragung:	Vereinsvorsitzende/r schriftlich (auch online möglich) über DSB
Antrag:	http://www.dsb.de/tradition/ehrungen/ausschreibungen/
Kosten:	zahlbar vom Besteller
Verleihung:	in der Regel durch den Verein bei Jahreshauptversammlungen bzw. Landesschützentagen oder sonstigen Veranstaltungen
Urkundeneindruck:	Urkunde_Ehrennadel des Präsidenten EINDRUCK.docx
Bezug Urkunden &:	Zusendung vor Verleihungsdatum durch die Fa. Ernst Schmitz Logistik GmbH
Bezug Ehrenzeichen:	

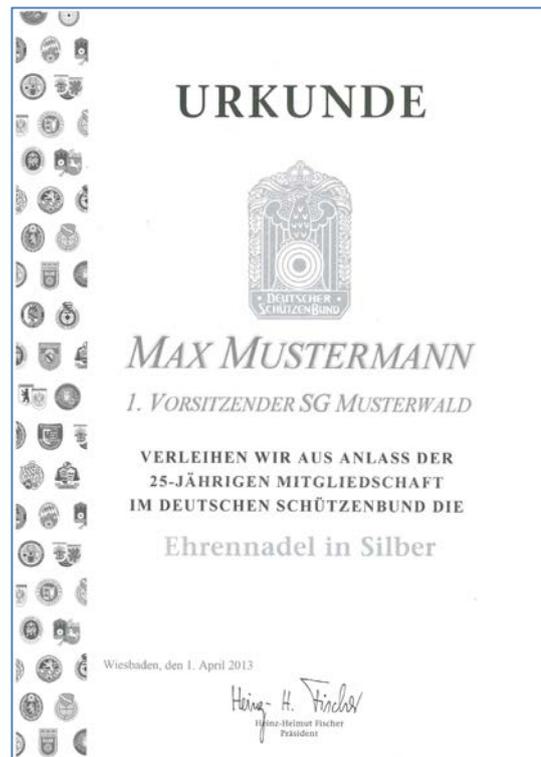
SEBASTIANUS-NADEL



Würdigung für aktive Teilnahme am Sportschießen ab 30 Jahren und mehr

Beantragung:	Vereinsvorsitzende/r schriftlich (auch online möglich) über DSB
Antrag:	http://www.dsb.de/tradition/ehrungen/ausschreibungen/
Kosten:	zahlbar vom Besteller
Verleihung:	in der Regel durch den Verein bei Jahreshauptversammlungen bzw. Landesschützentagen oder sonstigen Veranstaltungen
Urkundeneindruck:	Urkunde_Sebastianusnadel EINDRUCK.docx
Bezug Urkunden & Bezug Ehrenzeichen:	Zusendung vor Verleihungsdatum durch die Fa. Ernst Schmitz Logistik GmbH

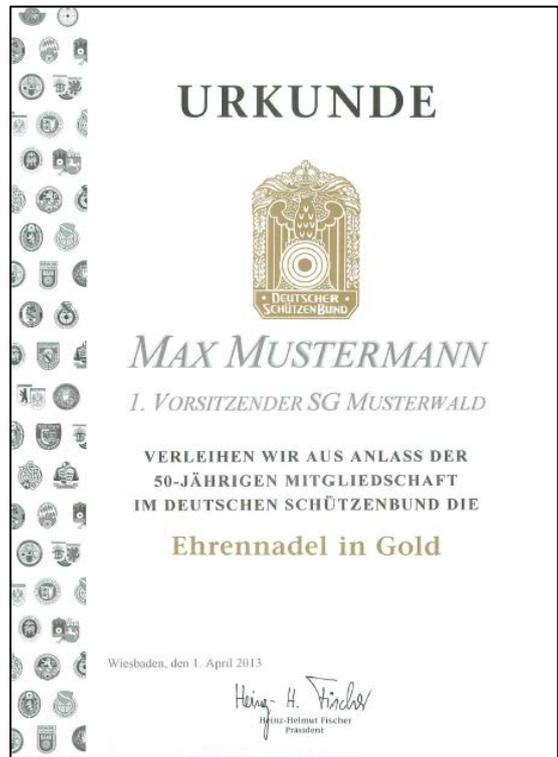
EHRENNADEL IN SILBER FÜR LANGJÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT



Würdigung für Vereinsmitgliedschaft ab 25 Jahren und mehr

Beantragung:	Verein schriftlich über Landesverband, der die Abzeichen bei der Firma Steinhauer + Lück bestellt
Antrag:	auf der Homepage des zuständigen Landesverbandes
Kosten:	Kostenübernahme durch Landesverband
Verleihung:	in der Regel durch den Verein bei Landesschützertagen bzw. Jahreshauptversammlungen oder sonstigen Veranstaltungen
Urkundeneindruck:	Urkunde_Ehrennadel f langjMitgliedschaft EINDRUCK.docx
Bezug Urkunden & Bezug Ehrenzeichen:	automatische Zusendung nach Bestellung durch den Landesverband

EHRENNADEL IN GOLD FÜR LANGJÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT



Würdigung für Vereinsmitgliedschaft ab 40 / 50 / 60 / 70 / 75 / 80 / 85 Jahren und mehr

- Beantragung: Verein schriftlich über Landesverband, der die Abzeichen bei der Firma Steinhauer + Lück bestellt
- Antrag: auf der Homepage des zuständigen Landesverbandes
- Kosten: Kostenübernahme durch DSB
- Verleihung: in der Regel durch den Verein bei Landesschützertagen bzw. Jahreshauptversammlungen oder sonstigen Veranstaltungen
- Urkundeneindruck: Urkunde_Ehrennadel f langjMitgliedschaft EINDRUCK.docx
- Bezug Urkunden &: automatische Zusendung nach Bestellung durch den Landesverband
- Bezug Ehrenzeichen:

VEREINSEHRUNG FÜR LANGJÄHRIGES BESTEHEN

[Punkt 2 e) Ehrungsordnung]

PLAKETTE ALS DANK UND ANERKENNUNG

in Bronze (100 Jahre) / in Silber (200 Jahre) / in Gold (300 Jahre)



für alle Vereine ab dem 100-jährigen Bestehen

Beantragung:	Vereinsvorsitzende/r schriftlich beim zuständigen Landesverband
Antrag:	formlos beim zuständigen Landesverband, der die Bestellung bei der Fa. Steinhauer + Lück vornimmt
Kosten:	Kostenübernahme durch DSB
Verleihung:	in der Regel durch den Landesverband bzw. DSB bei der Jubiläumsveranstaltung
Urkundeneindruck:	-
Bezug Urkunden:	-
Bezug Ehrenzeichen:	automatische Zusendung nach Bestellung durch die Fa. Steinhauer + Lück

FAHNENNAGEL

in Bronze (125 Jahre) / in Silber (225 Jahre) / in Gold (325 Jahre)



für alle Vereine ab dem 125-jährigen Bestehen

Beantragung:	Vereinsvorsitzende/r schriftlich beim zuständigen Landesverband
Antrag:	formlos beim zuständigen Landesverband, der die Bestellung bei der Fa. Steinhauer + Lück vornimmt
Kosten:	Kostenübernahme durch DSB
Verleihung:	in der Regel durch den Landesverband bzw. DSB bei der Jubiläumsveranstaltung
Urkundeneindruck:	-
Bezug Urkunden:	-
Bezug Ehrenzeichen:	automatische Zusendung nach Bestellung durch die Fa. Steinhauer + Lück

SPORTPLAKETTE DES BUNDESPRÄSIDENTEN



für alle Vereine ab dem 100-jährigen Bestehen

Beantragung:	Vereinsvorsitzende/r schriftlich beim zuständigen Landesverband zur Weiterleitung an den Deutschen Schützenbund
Antrag/Richtlinien:	http://www.dosb.de/fileadmin/fm-dsb/arbeitsfelder/wiss-ges/Dateien/Richtlinien_f_r_die_Verleihung_der_Sportplakette_des_Bundespräsidenten.pdf
Kosten:	-
Verleihung:	durch den Bundespräsidenten
Urkundeneindruck:	-
Besonderheiten:	Beantragung mindestens sechs Monate vor Verleihung. Zusendung von verschiedensten Vereinsunterlagen (Gründungsurkunde etc.) zwingend erforderlich